

Antrag der Fraktion der CDU***Regionale Sonntagsöffnung mit Augenmaß erhalten***

Die Sonntagsruhe steht durch strenge gesetzliche Regelungen unter einem besonderen Schutz des Staates. In Bremen ist dieser seit dem 1. April 2007 im Ladenschlussgesetz geregelt. Ausnahmen für eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen bedürfen danach einer besonderen Freigabe durch den Senat. In Bremen können solche Freigaben aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen erteilt werden. Dies dient insbesondere dazu, die Attraktivität und den Besucherzuspruch dieser Stadtteilveranstaltungen zu erhöhen und somit ihre Durchführbarkeit abzusichern. Über die „verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2008“ hat die Arbeitsdeputation jüngst beraten und dem Senat mehrheitlich empfohlen die Sonntagsöffnung, entgegen der Vorlage der Verwaltung, in vier Fällen abzulehnen. Davon betroffen sind das „Fest der schönen Dinge“ in Vegesack, das „Wallfest“ in der Innenstadt, die „Lesumer Kulturtage“ und der „Kunsthandwerkermarkt“ im Weserpark. Damit ist die Sonntagsöffnung anlässlich von vier bewährten Stadtteilveranstaltungen willkürlich gestrichen worden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, auch die vier von der Arbeitsdeputation abgelehnten Sonntagsöffnungen 2008 durch Rechtsverordnung freizugeben. Dadurch kann die Attraktivität und finanzielle Absicherung dieser Stadtteilveranstaltungen gesichert werden.

Dr. Wolfgang Schrörs, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU